



**Obmann für Bienengesundheit:
Matthias Rentrop**

Buchenweg 10
58762 Altena
Telefon: 0 23 52 – 97 88 11
E-mail bsv@imkerrentrop.de

Jahresbericht 2020

Auch im Jahr 2020 wurden wieder Futterkranzproben im Rahmen der Maßnahmen zur Früherkennung der AFB gezogen und die zeitgleichen Beratungen bei den Imkerinnen und Imkern vor Ort durchgeführt. Diese durch die Tierseuchenkasse und das Land NRW, sowie durch EU-Mittel des LV WL finanzierten Projekte werden zeitgleich durchgeführt und sind ein wesentlicher Grund für die erfreuliche Entwicklung bei den Faulbrutfällen in NRW. In NRW wurden 1668 Futterkranzproben gezogen und im Labor in Mayen untersucht. Davon entfielen 934 Probenziehungen auf das Verbandsgebiet Westfalen Lippe, die zusammen mit den Standberatungen durch die Bienensachverständigen durchgeführt wurden.

In diesem Jahr wird das Monitoring mit gleicher Gesamtanzahl der Futterkranzproben in NRW durchgeführt; auf Grund der Entwicklung bei den Völkerzahlen der beiden Imkerverbände in NRW werden davon 888 Proben im Verbandsgebiet Westfalen Lippe gezogen.

Trotz der Erschwernis durch die Schutzmaßnahmen gegen die Virusausbreitung wurde das Projekt durch die Bienensachverständigen im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt. Auch in diesem Jahr sollen wieder ab dem 1. April die Proben gezogen werden, selbstverständlich unter Beachtung aller Regeln zur Vermeidung der Virusausbreitung. Alle Imkerinnen und Imker im Landesverband sind aufgerufen, sich in diesem Jahr an der für sie kostenlosen Probenziehung im Rahmen des **Monitoring 2021** zu beteiligen. Erklären Sie die Bereitschaft für die Entnahme einer Futterkranzprobe aus Ihren Völkern und verschaffen Sie sich damit selbst und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen im Umfeld die Sicherheit durch eine aktuelle Faulbrutdiagnose.

Die für diese Präventionsmaßnahmen eingesetzten Mittel der Tierseuchenkasse und des Landes NRW sind in bester Verwendung: die Ausgaben für eine Seuchenbekämpfung an von der AFB betroffenen Bienenständen konnten durch diese Präventionsmaßnahmen in den letzten 15 Jahren ganz erheblich gesenkt werden. Insbesondere konnten auch direkte Kosten für betroffene Imkerinnen und Imker vermieden werden, die durch die TSK nicht entschädigungs- oder beihilfefähig sind.

Die Zahl der AFB-Ausbrüche in NRW konnte auch im vergangenen Jahr, auf dem im Vergleich zum Ausbruchsgeschehen vor über 10 Jahren deutlich niedrigeren Stand der letzten Jahre gehalten werden, obwohl landesweit die Völkerzahlen in NRW in diesem Zeitraum deutlich gestiegen sind.



Nur durch die Fortführung der Präventionsmaßnahmen und die damit einhergehende Früherkennung von AFB-Ausbrüchen wird die Zahl der betroffenen Bienenvölker auch in der Zukunft auf einem niedrigen Niveau bleiben; hier gilt es die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bienensachverständigen in unserem Landesverband entsprechend zu würdigen.

Nur durch den kontinuierlichen Einsatz der Damen und Herren für die Imkerschaft im Verbandsgebiet kann das erfreulich gute Niveau im Bereich der Bienengesundheit gehalten werden. Dazu gehört auch die Bereitschaft aller Beteiligten zur fachlichen Fort- und Weiterbildung. Gerade auf dem Gebiet der Bienengesundheit hat sich in den letzten Jahren durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gewonnene Erfahrungen in der Praxis vieles verändert. Das Spektrum der Gefährdungen für die Honigbienen ist durch die Virenausbreitung und näherkommende natürliche Feinde wie den Kleinen Beutenkäfer breiter geworden. Dies erfordert die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den sich ständig ändernden Gegebenheiten; dabei müssen oftmals alte Erkenntnisse und Verhaltensweisen angepasst werden. Das fällt nicht immer leicht, es ist aber die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung im Bereich der Bienengesundheit.

Durch die weiterhin intensive Zusammenarbeit der Funktionsträger des LV mit den zuständigen Veterinärbehörden vor Ort und der Tierseuchenkasse NRW wurde die gute Ausgangsbasis für die Erhaltung der Bienengesundheit in NRW gefestigt. So wird der in Zusammenarbeit von Tierseuchenkasse, Bieneninstitut der LWK und Landesverband WL durchgeführte Bienengesundheitsdienst gut angenommen; in zahlreichen Beratungen konnten Veterinärbehörden und die Imkerschaft vor Ort unterstützt werden. Darüber hinaus fand die Beratung auch im vergangenen Jahr im Rahmen von Telefongesprächen, Videokonferenzen und natürlich per E-Mail statt.

Auch während der Einschränkungen durch die Regeln zur Vermeidung einer Coronavirus Ausbreitung wurden Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung und Sanierungen bei Faulbrutausbrüchen durchgeführt; die BIG-Mobile kamen auch im vergangenen Jahr in vielen Kreisen in ganz NRW nach AFB-Ausbrüchen zum Einsatz. Auf die Beachtung der Regeln im Rahmen der getroffenen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Virusausbreitung unter Menschen wurde im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung besonderer Wert gelegt.

Gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen juristischer Auseinandersetzungen bei der Tierseuchenbekämpfung wurden auf Anfrage hin erstellt; dabei ist in den letzten Jahren eine wachsende Komplexität bei der verwaltungsrechtlichen Beurteilung des Handelns der Veterinärbehörden festzustellen. Dies führt zu steigenden Anforderungen bei den Regelungen und Vorschriften im Rahmen der behördlichen Seuchenbekämpfung und macht die Sache in der Praxis für alle Beteiligten nicht unbedingt einfacher. Hier muss durch nochmals gesteigerte Kommunikation und weiter intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Veterinärbehörden und der Imkerschaft der Rahmen für eine weiterhin erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung bei den Bienenvölkern in NRW geschaffen werden.

Bereits zum Ende des Jahres 2019 wurde durch eine Arbeitsgruppe im Bereich der Veterinärbehörden des Landes NRW an einer Veränderung der derzeit gültigen Verwaltungsvorschriften zur Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) in NRW gearbeitet.



Auf Grund verschiedener praktischer Erfahrungen im Umgang mit den derzeitigen Vorschriften entstand seitens der Behörden ein Anpassungsbedarf bei der Rechtslage, der durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet und in einer geänderten Verwaltungsvorschrift umgesetzt werden sollte. Nach der Erstellung eines ersten Entwurfs wurde die Arbeitsgruppe in 2020 durch Vertreter der beiden imkerlichen Landesverbände und der Bieneninstitute in Mayen und Münster erweitert.

Im Rahmen einer lebhaften Diskussion zu diesem Entwurf mit all seinen Änderungen wurde mittels schriftlicher Stellungnahmen, Konferenzen und vielen Telefonaten eine einvernehmliche Lösung in allen Punkten gefunden; die Diskussion mündete dann in einer gemeinsam angepassten Verwaltungsvorschrift zur BienSeuchV. Der finale Entwurf der Verwaltungsvorschriften für NRW liegt nun nach einschlägigen juristischen Überprüfungen im Ministerium als Gesetzestext zur Veröffentlichung per Runderlass vor. Mit der Veröffentlichung und der dadurch erlangten Rechtskraft ist in Kürze zu rechnen, der Verband wird darüber entsprechend informieren und für die Bienensachverständigen Schulungen zu den Inhalten und zur Durchführung anbieten.

In diesem Jahr kann auch der sog. Tiergesundheitsrechtsakt (TGR / AHL), der ab dem 21. April 2021 gültig ist, noch Veränderungen bringen. Diese auf EU-Ebene eingeführte Verordnung hat Einfluss auf die nationalen Gesetzgebungen und daher müssen auch das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und die BienSeuchV in der derzeit gültigen Ausführung diesbezüglich geprüft und ggf. angepasst werden; es geht zunächst um die zukünftige Eingruppierung und Kategorisierung von Tierseuchen im Rahmen der Vorschriften zur Seuchenbekämpfung. Vom TGR sind alle derzeit in der nationalen Gesetzgebung zur Tierseuchenbekämpfung geregelten Seuchen der verschiedenen Tierarten betroffen, es geht hier nicht nur um Regelungen im Zusammenhang mit den bekannten Seuchen bei der Biene. In Abhängigkeit von der zukünftigen Kategorisierung der bekannten Tierseuchen bei der Biene sind ggf. erhebliche Anpassungen bei den bundeseinheitlichen Gesetzen und Vorschriften erforderlich. Die Dinge sind derzeit beim zuständigen Bundesministerium in der Prüfung/Bearbeitung; eine abschließende Einschätzung ist auch nach aktueller Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit noch nicht möglich. Auch hier ist der Fachbereich Bienengesundheit des LV zusammen mit dem Bieneninstitut in Münster in die Vorgänge involviert und wird zu gegebener Zeit informieren.

Durch die Regelungen zum Schutz gegen eine Ausbreitung des Coronavirus wurde die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in 2020 unmöglich. Der vorgesehene Tag der Bienengesundheit konnte nicht stattfinden, auch zahlreiche Termine in den Kreisimkervereinen vor Ort mussten durch die Referenten des Fachbereichs im letzten Jahr abgesagt werden. In 2020 startete bereits im Januar ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die BSV Prüfung mit 38 teilnehmenden Imkerinnen und Imkern; dieser musste aber nach zwei Schulungstagen abgebrochen werden. Der Lehrgang wird in diesem Jahr fortgesetzt, ein erster Online-Schulungstag hat bereits erfolgreich stattgefunden. Wegen der unverändert hohen Nachfrage bei diesem Lehrgang führt der Landesverband diesen seit einigen Jahren jährlich durch, in diesem Jahr wird aber nur die Fortsetzung des Kurses aus dem vergangenen Jahr durchgeführt.

Im Fachbereich Bienengesundheit wurden bereits erste Schulungsmaßnahmen per Online-Schulung durchgeführt und mit diesem neuen Format positive Erfahrungen



gesammelt. Unabhängig von der durch die derzeit geforderte Kontaktvermeidung ausgelösten Notwendigkeit bietet das Format der Online-Schulung mit Videokonferenzen sicher auch in der Zukunft weitere Möglichkeiten und Vorteile; nicht für alle Teile von Aus- und Fortbildungen ist die räumliche Anwesenheit erforderlich, auch bei Besprechungen und Konferenzen gilt dies. Die Online Schulungen sparen an mancher Stelle viel Zeit und reduzieren die Kosten.

Sicherlich ersetzt das Format aber nicht die notwendigen Kontakte untereinander, was, wenn wieder möglich, zur gewohnten Durchführung von Präsenzveranstaltungen führen wird.

Gleich zu Beginn des Jahres im Januar 2020 fand die Sitzung des Fachausschuss Bienengesundheit auf Haus Düsse statt. Die Damen und Herren Obleute aus den Kreisimkervereinen berichteten wie in den vergangenen Jahren über die Situation in den Kreisen und Ortsvereinen und diskutierten über verschiedene aktuelle Themen. Die Protokolle zu diesen Sitzungen sind im Internet auf den Seiten des Landesverbands unter der Rubrik des Fachbereichs Bienengesundheit zugänglich.

Dies ist nun mein letzter Jahresbericht als Obmann für Bienengesundheit im Landesverband Westfalen Lippe. Meine Stellvertreterin Diana Schaper und ich hatten im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorstand unseren Rücktritt zum Jahresende erklärt. Auf der kommenden Sitzung des Fachausschusses sind beide Ämter neu zu besetzen.

Vor 8 Jahren wurde ich durch die Delegiertenversammlung des Landesverbands zum Obmann für Bienengesundheit gewählt; nun liegt ein spannender und arbeitsreicher Zeitraum hinter mir. Es hat mir immer viel Freude gemacht im Team mit den vielen Wegbegleitern die Aufgaben und Herausforderungen im Landesverband zu bewältigen. Mein Dank gilt den vielen Mitstreitern auf diesem Weg, und hier ganz besonders meiner Stellvertreterin Diana Schaper und Dr. Marika Harz als Leiterin des Bieneninstituts der Landwirtschaftskammer in Münster.

Beide Damen standen mir immer mit Rat und Tat zur Seite und haben mich in allen Dingen mit persönlichem Einsatz uneingeschränkt unterstützt. Diana hatte immer ein offenes Ohr für meine vielen Anliegen in Sachen Landesverband und war für mich eine große Unterstützung, oftmals still und bescheiden im Hintergrund, was ihre Arbeit für mich besonders effektiv und wertvoll machte. Auch mit Marika kann man Pferde stehlen... Trotz ihrer vielen Aufgaben im Bieneninstitut in Münster hatte auch sie immer Zeit für die vielen großen und kleinen Dinge im Verband und die von mir angetragenen Aufgaben. Der fachliche Austausch mit ihr und unsere gemeinsame Arbeit in der Landwirtschaftskammer haben mir viel Freude gemacht, zuletzt haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam an den Gesetzesvorhaben mitarbeiten können.

Mein Dank gilt auch den Damen und Herren im Vorstand des Landesverbands und den Mitstreiterinnen in der Geschäftsstelle. Ich wünsche allen für die weitere Arbeit im Verband den verdienten Erfolg. Es war nicht immer alles einfach und das wird sich sicher auch in der Zukunft nicht ändern. Es ist gut zu wissen, dass sich auch zukünftig Damen und Herren im Ehrenamt für die Anliegen der Imkerei in NRW und darüber hinaus einsetzen werden.



Dazu wünsche ich allen eine glückliche Hand um vor allem an den wirklich wesentlichen Dingen der Imkerei praxisnah, effektiv und im Sinne der Mitglieder des Verbands arbeiten zu können.

Die Herausforderungen einer effektiven Faulbrutbekämpfung, die wachsenden Belastungen durch Viren in unseren Bienenvölkern, die Folgen des Varroabefalls und die damit einhergehende Problematik der richtigen Bekämpfung dieses Schädlings, sowie die weiterhin bestehende Gefahr der Einschleppung des kleinen Beutenkäfers nach Deutschland werden auch in Zukunft die Bienensachverständigen und alle Mitstreiter im Umfeld des Fachbereichs Bienengesundheit beschäftigen.

Altena, im Januar 2021

Matthias Rentrop

(als Obmann für Bienengesundheit im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.)